

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

20. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Alöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierstelligjährlich 1 M. 50 J., monatlich 50 J. Extraabdruck extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 J., früherer Monate 10 J. — Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutsches und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Sendung wöchentlich unter Sonderhand.

Auskündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größte Inkarte bis 9 Uhr vormittags, kleinste bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmte Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — Tel. 50. Telegramme: Tageblatt Frankenbergerischen.

Anzeigenabreis: Die 6-geli. Zeitung oder deren Raum 15 J., bei Postanzeigen 12 J.; im amtlichen Teil pro Seite 40 J.; "Engeland" im Redaktionsteile 35 J. Für schwere und teuerliche Sachen Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach feststehendem Tari. Das Nachrufen und Öffnen kann auch durch alle deutschen Finanzamt-Expeditionen.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 253, 256 und 257 aus dem Serum-laboratorium Ruete-Eck in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 16. Mai 1911.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Die diesjährige Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs soll hier in folgender Weise begangen werden:

1. Früh 6 Uhr: Werktag durch das Stadtmusichor,
2. Früh 7 Uhr: Glockengeläute,
3. Vormittag 11—12 Uhr: Festmusik durch das Stadtmusichor auf dem Marktplatz,
4. Mittag 1 Uhr: Festessen im Hotel "Rath",
5. Abend nach Eintritt der Dunkelheit feierliche Belichtung des Rathauses und des Denkmals im Friedenspark.

Unser Mitbürger werden ersucht, ihre Teilnahme an der Feier durch allgemeine Schmückung der Häuser zu betätigen.

Frankenberg, den 6. Mai 1911.

Der Stadtrat.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 172, betreffend die Firma Fr. Julius Edel, eingetragen worden: Dem Buchhalter Mag. Hermann Löwe in Aue gewalde ist Prokura erteilt.

Frankenberg, am 17. Mai 1911.

(A. Reg. 202/11.)

Königliches Amtsgericht.

Der Kaiser in London.

Am heutigen Freitag erscheint der Kaiser zum militärischen Turnier, das der Herzog von Connaught eröffnet. Abends findet der glänzende Hobsaal im Buckinghampalast statt, der den Schluß der Veranstaltungen zu Ehren der deutschen Kaiserfamilie darstellt. Morgen, Sonnabend, findet der in allen Teilen so außerordentlich befriedigend verlaufene Aufenthalt in London sein Ende. Die kaiserliche Familie kehrt nach der Heimat zurück und begibt sich hier zunächst nach Köln u. Rh.

Die Londoner hat sehr sympathisch die ungezwungene Haltung berührt, mit der der Kaiser ihnen gegenübergetreten ist. Die Blätter rühmen das freie Ceremoniell, das bei den Ausfahrten beobachtet wurde. Die Wagen waren die London so vertrauten prunkvollen Privatwagen des Hofs. Die einfache Ausfahrt des Königs hätte nicht mit geringerem Pompa arrangiert werden können. Und doch war die Menge einfach enorm. Was ist, so fragt ein Journalist, der Grund dieser merkwürdigen Anziehungskraft, die das lebhafte Interesse des englischen Volkes immer wieder zu dem deutschen Kaiser zwingt? Die Antwort gereicht dem Kaiser, wie uns selbst in gleichem Maße zur See. Der wahre Grund ist, daß unser kaiserlicher Gott bis ins Wort einen Mann ist! — Die Londoner Schenkswürdigkeiten bestichtige mit besonderem Interesse Prinzessin Victoria Louise in Begleitung der neugetroffenen Freundin Prinzessin Mary. Die Prinzessinen wurden unter der hochfunktions Führung des Generalmajors Pipon, dem Major des Towers, in alle Geheimnisse des ehemaligen Staatsglückes eingeweiht und konnten zeitweise glauben, daß man sie das Erwüllte lehren wollte. Ja den Staatsgefangenen alter Zeiten ging es nichts sonst her, und der Tower hält gut und gern die Schreine von Mont St. Michel und der Basilika aus. — Bei dem Gang durch den Tower bemerkte Prinzessin Victoria Louise auch ein Waffen-Magazin, daß u. a. auch 30.000 Gewehre enthielt. „Ich sehe,“ sagte Prinzessin Victoria Louise lachend, „daß Sie auf die deutsche Invasion vorbereitet sind.“

Auch ein Abenteuer, das ihn nicht schlecht amüsierte, hat der Kaiser in London erlebt. Er wollte die berühmten Kew-Gärten besuchen. Sein Automobil traf aber vor 2 Uhr noch mittags dort ein, als die Tore noch geschlossen waren. Der Parkwächter, ein ehemaliger Soldat, erklärte, er könne vor der vorgeschriebenen Besuchszeit niemanden einlassen. Er blieb auch bei seiner Beharrung, als man ihm mitteilte, daß es der deutsche Kaiser sei, der Einlaß begehrte. „Ach was!“ antwortete er. „Das kann jeder sagen!“ und möchte nicht auf. Den Kaiser blieb nichts anderes übrig, als sich in das Bureau des Gartendirektors zu begeben und sich dort die persönliche Erlaubnis zum Besuch der Gärten zu besorgen. — Von der glanzvollen Vorstellung im Drury-Lane-Theater sprechen die englischen Blätter noch immer. Nach der Vorstellung ließ der König den Leiter der Aufführung Sir S. Bancroft, zu sich entladen. König Georg und Kaiser Wilhelm beglückwünschten den Direktor. Der Kaiser sagte ihm, es sei eine der besten Vorstellungen gewesen, die er je gesehen habe.

London, 19. Mai. Kaiser Wilhelm legte in Windsor im Frogmore Mausoleum einen Kranz am Grabe der Königin Viktoria nieder. Darauf nahm das Kaiserpaar mit dem englischen Königspräparat im Weißen Zimmer des Schlosses den Tee ein. Kurz nach 6 Uhr begaben sich die Herrschaften nach

über das Vermögen des Materialwarenhändlers Arno Pehold in Frankenberg, Klingbach Nr. 19, wird heute, am 17. Mai 1911, vormittags 9.10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Bachmann in Frankenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Juni 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Belebung des Verkaufs der erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und entsprechendes über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 13. Juni 1911 vormittags 9.10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 4. Juli 1911 vormittags 11 Uhr.

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, aber zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaftsnach zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Juni 1911 Anzeige zu machen. (K. 8/11.)

Königliches Amtsgericht zu Frankenberg.

Nach Orten außerhalb des deutschen Reiches und Österreichs, soweit solche im Gebiete des Weltostreichs liegen, geschieht der Verkauf unseres "Tageblattes" mit wöchentlichen Sonderausgaben von uns unter Portoanfall von 2 M. 50 Pf. per Vierteljahr.

Expedition des Frankenberger Tageblattes.

von den Arbeitgebern. Der erkrankte Arbeiter erhält von der Versicherung freie ärztliche Behandlung und Arznei (auch Brillen, Bruchbänder usw.), sowie vom dritten Tage nach der Entfernung ab Krankengeld. Am Todestag erhalten die hinterbliebenen Sterbegeld. Wöchentlich erhalten Unterhaltung für leicht Wochen. Seit ihrem Betriebe (1883) hat die Krankenversicherung den verstorbenen Arbeitern 1909 9.5 Millionen Männer, 3.4 Millionen Frauen) 394.4 Millionen Mark zugewendet. Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen 842 Millionen Mark. Das Gesamtvolumen betrug Ende des Jahres 1909 286 Millionen Mark.

Die Unfallversicherung (1909 14.8 Millionen versicherte Männer, 8.9 Millionen versicherte Frauen) erfolgt durch Versicherungsvereine, welche für die armen Gewerbe- und Industrie-

vereine errichtet sind und unter Aufsicht des Ministers von den Arbeitgebern verwaltet werden, die auch die gesamten Kosten dieser Versicherung allein tragen. Der durch einen Betriebsunfall verletzte Arbeiter erhält (während von der 14. Woche nach dem Unfall ab für die ersten 12 Wochen tritt die Krankenversicherung eine ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel (Kräuter, Stärkoparate usw.), sowie für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente. Bei volliger Erwerbsunfähigkeit werden 7% des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit ein entsprechender Teil der Vollrente gewährt. Nach der Arbeiters durch den Betriebsunfall getötet, wird Sterbegeld und für die Hinterbliebenen eine Rente gewährt. Zur Vergütung von Unfällen werden von den Versicherungsvereinen für die Betriebe und die in denselben beschäftigten Arbeiter Unfallversicherungs-Versicherungen erlassen, welche sich insbesondere auch auf die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen usw. beziehen. Die Versicherungsvereine sind darauf bedacht, den verletzten Arbeiter völlig wieder herzustellen und seine Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Zu diesem Zwecke sind auch eigene belohnbare Krankenhäuser von Versicherungsvereinen eingerichtet worden. Die Arbeiter können Ansprüche zur Entschädigung vor besonders eingerichtete Schiedsgerichte für Arbeitsversicherung und vor das Reichs-Bundes-Arbeitsversicherungsamt bringen; in diesen beiden Instanzen wirken Bevollmächtigter der Arbeitgeber und der Arbeiter bei der Rechtsprechung mit. Seit ihrem Betriebe (1883) hat die Unfallversicherung den Beschäftigten 180.3 Millionen Mark zugewandt. Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen 162 Millionen Mark. Das Gesamtvolumen betrug Ende des Jahres 1909 510 Millionen Mark.

Die Invaliden- und Alterarbeitsversicherung (1909: 10.7 Millionen versicherte Männer, 4.7 Millionen versicherte Frauen) erfolgt durch Versicherungsanstalten, welche für große Provinzen (Provinzen, Städte) errichtet sind und von höheren Beamten unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern unter Aufsicht des Reichs verwaltet werden. Die gesamten Kosten werden von

Arbeitgebern und Arbeitern je zur Hälfte getragen; außerdem gibt das Reich zu jeder Rente einer jährlichen Zulage von 50 Mark. Der verletzte Arbeiter erhält, wenn er danach erwerbsunfähig wird (Invalidität) oder das 70. Lebensjahr vollendet hat, eine Rente. Auch erhält er eine Rente im Falle einer Erkrankung von der 27. Woche ab; bis dahin tritt die Krankenversicherung ein.

Zur Verhütung des Entzugs der Invalidität bei einkrankten Arbeitern wird von den Versicherungsanstalten ein umfassendes und nachhaltiges Heilverfahren eingerichtet. Zu diesem Zweck haben die Versicherungsanstalten zahlreiche eigene Lungenheilanstalten, Sanatorien, Krankenhäuser usw. errichtet. Auch werden die erkrankten Arbeiter geschickt, es werden ihnen künstlerische Bahnen und sonstige Hilfsmittel (künstliche Gliedmaßen, Bruchbänder, Walzfußstiefel, Stützrohre usw.) gewährt. Einen großen Teil ihres Vermögens verwenden die Versicherungsanstalten zur Förderung von Einrichtungen, welche der Volksbildung und der Förderung der deutschen Arbeiterschaft dienen, insbesondere zum Bau von Arbeitersiedlungen. Seine Ansprüche kann der Arbeiter, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, verfolgen. Seit ihrem Betriebe (1891) hat die Invalidenversicherung den Arbeitern 1871.6 Millionen Mark zugewandt. Die Zuwendungen im Jahre 1909 betrugen 189 Millionen Mark.

Die gesamte deutsche Arbeiterversicherung hat also seit ihrem Betriebe bis 1909 den Arbeitern über 7.5 Milliarden Mark zugewandt; im Jahre 1909 täglich 1.9 Millionen Mark.

Die deutsche Arbeiterversicherung.

Die deutsche Arbeiterversicherung setzt sich zum Ziele, die Arbeiterschaft gegenüber den unvermeidlichen Gefahren und Schäden ihres Berufs in ihrem wirtschaftlichen Leben zu sichern. Über ihre Leistungen entnehmen wir einem zur Hygiene-Ausstellung in Dresden herausgegebenen Werkblatt folgende hochbedeutenden Angaben:

Die Krankenversicherung erfolgt durch Kontrollstellen, welche für die einzelnen Gewerbezweige in kleinen Bezirken errichtet sind und von Arbeitgebern und Arbeitern unter staatlicher Aufsicht gemeinschaftlich verwaltet werden. Die gesamten Kosten der Versicherung werden getragen zu 1/3 von den Arbeitern, zu 1/3